

Hausordnung

Das gesamte Team des

HOSPICE CIVIL DE LA VILLE D'ECHTERNACH
10, rue de l'Hôpital
L-6448 ECHTERNACH

heißt Sie herzlich in Ihrem neuen Zuhause willkommen.

Wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen, und es ist ab sofort unsere Aufgabe, während Ihres gesamten Aufenthalts für Ihr psychisches und physisches Wohlergehen zu sorgen.

Um Sie und Ihre Angehörigen mit Ihrem neuen Zuhause vertraut zu machen, erklären wir Ihnen Punkt für Punkt die **Hausordnung** unseres Hauses.

1) Der Träger

Das Hospice civil, dessen Ursprung bis ins späte 7. Jahrhundert zurückreicht, ist eine öffentliche Einrichtung unter der Aufsicht der Stadt Echternach.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1915-18 an diesem Standort errichtet und von 1994 bis 1999 vollständig renoviert und modernisiert.

Die Einrichtung wird von einem Verwaltungsausschuss mit 5 Mitgliedern geleitet, die vom Gemeinderat ernannt werden:

Herr Dr. Jean-Claude STRASSER
Herr André HARTMANN
Herr Gérard BOLLENDORFF
Frau Annette SCHROEDER-KEIFFER
Frau Vicky BERSCHEID-HOFFMANN

Präsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

2) Das Personal

Die Leitung der Einrichtung obliegt :

Herrn Adrien MOES

Directeur

Zu Ihrer Verfügung stehen außerdem :

Die Verwaltungssekretärinnen und Empfangsdamen
Der Ergotherapeut
Die Krankenpfleger und Krankenschwestern
Die Köche und Küchenhilfen
Die Techniker und Reinigungskräfte

In unserem Haus steht Ihnen rund um die Uhr eine Krankenschwester zur Verfügung.

Das Personal hat klare Aufgaben zu erfüllen und erhält strenge Anweisungen zur Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Bewohnern. Dennoch wird jeder eindringlich gebeten, das Personal nicht um Aufgaben außerhalb seines normalen Dienstes zu bitten.

Um Missverständnisse zu vermeiden und das gute Teamwork in unserer Einrichtung nicht zu beeinträchtigen, geben die Bewohner kein Trinkgeld, Geschenke oder Getränke an das Personal weiter.

3) Gemeinschaftsdienste

Untergeschoss: Friseursalon: Donnerstag- und Freitagnachmittag nach Vereinbarung.
Fitnessraum

Erdgeschoss : Verwaltungs- und Pflegedirektion

Öffentliches Sekretariat :

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 und von 13:00 - 16:00 Uhr
(während der Urlaubszeiten können sich die Öffnungszeiten ändern)

Empfang :

Montag bis Freitag von 08:00-18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 08:30-12:30 und von 13:00-17:30 Uhr

Die Empfangsdame kümmert sich um die Verteilung der Post an die Bewohner.

Speisesaal :

Cafeteria: Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Kapelle : Religiöse Zeremonie am ersten und dritten Mittwoch des Monats um 11:00 Uhr

1^{er} étage :

Zentraler Pflegestützpunkt.
Medizinischer und pflegerischer Behandlungsraum.
Wintergarten (klimatisiert) mit Aquarium.
Anwesenheit eines Ergotherapeuten.

2. Etage : Speisesaal und Aufenthaltsraum.
Überdachte Terrasse im Freien.

Im Freien : Großer Park mit Pergola.
Sanitäranlagen und Unterstand für Minibusse.

4) Aufnahme

Seit dem 01.01.1999 fungiert das Hospice Civil als « **centre intégré pour personnes âgées** », das sowohl **fitte als auch pflegebedürftige** Bewohner im Alter von 60 Jahren und älter aufnimmt, unabhängig von ideologischen, philosophischen oder religiösen Überlegungen.
Es steht allen älteren Menschen offen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Vorrangig aufgenommen werden:

- **Bewerber, die in Echternach wohnen oder aus unserer Stadt stammen**
- **Bewerber, die im Kanton Echternach wohnen**

und im Allgemeinen ältere Menschen in physischer, psychischer oder sozialer Notlage.

Das Hospice civil ist nun Ihr gesetzlicher **Wohnsitz**.

Bitte melden Sie Ihre Adressänderung innerhalb **eines Monats** beim zuständigen Dienst der Gemeindeverwaltung.

Am Tag der Aufnahme sind folgende Dokumente im Sekretariat vorzulegen:

- Personalausweis
- Sozialversicherungsausweis
- Gegebenenfalls eine Kopie Ihres Antrags auf Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung
- Gegebenenfalls Ihre finanzielle Situation für einen Antrag auf Ergänzungsleistungen beim Nationalen Solidaritätsfonds.
- Bankverbindung für den Lastschriftzug
- Gegebenenfalls eine Kopie des Betreuungs- / Vormundschaftsbeschlusses

5) Wäsche

Wir empfehlen, ausreichend Wäsche mitzubringen und sie je nach Verschleiß regelmäßig zu erneuern.

Die Einrichtung kümmert sich um das Waschen und Reinigen der Kleidung ihrer Bewohner. Die damit verbundenen Kosten sind im Pensionspreis enthalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder die Abnutzung von Kleidungsstücken.

Familien, die es wünschen, können sich selbstverständlich um die Wäsche ihrer Bewohner kümmern. Wir weisen darauf hin, dass industrielle Wäsche niemals so zufriedenstellend sein kann wie private Wäsche.

Jedes Kleidungsstück muss mit einem Namensschild versehen sein, auf dem der Nachname und der Vorname des zukünftigen Bewohners vermerkt sind.

6) Zimmer

Unsere Einrichtung stellt ihren Bewohnern Zimmer mit qualitativ hochwertigen Möbeln zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu behandeln. Jeder Bewohner ist für die ihm zur Verfügung gestellten Möbel und Materialien verantwortlich; daher müssen Schäden oder Beeinträchtigungen gegebenenfalls gemeldet werden.

Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände im Zimmer aufzubewahren.

7) Mahlzeiten und Getränke

| Horaires des repas | | |
|---------------------------|-------|------------------------|
| Frühstück | 08:00 | Im Zimmer serviert |
| Mittagessen | 12:00 | Im Speisesaal serviert |
| Abendessen | 17:30 | Im Speisesaal serviert |
| | | |

Grundsätzlich werden Mittag- und Abendessen im Speisesaal serviert. Ausnahmsweise kann der Bewohner diese Mahlzeiten gegen eine zusätzliche Gebühr von 1,25 EUR pro Mahlzeit auf dem Zimmer einnehmen.

Familien, die das Mittagessen mit dem Bewohner im Speisesaal einnehmen möchten, werden gebeten, 24 Stunden im Voraus zu reservieren und an der Rezeption eine Mahlzeit- und Getränkekarte zu kaufen.

8) Medizinische Versorgung

Der Bewohner hat **freie Arztwahl**. Gegebenenfalls bittet er die diensthabende Krankenschwester, den Arzt vor Ort zu rufen.

Im Bedarfsfall übernimmt das Haus die Verwaltung und Verteilung von Medikamenten gemäß ärztlicher Verordnung. Die Medikamente werden den Bewohnern von einem niedergelassenen Apotheker auf individuellem ärztlichen Rezept ausgehändigt. Die damit verbundenen Kosten trägt der Patient bzw. seine Krankenkasse.

Die Einrichtung gewährleistet den Familien freien Zugang zur Sterbebegleitung. Es wird auch auf die Wünsche des Betroffenen oder seiner Angehörigen Rücksicht genommen.

9) Allgemeine Anweisungen

- a) Unser Haus ist ein offener Dienst. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Angehörigen auf Spaziergängen, Ausflügen oder Reisen zu begleiten. Bitte informieren Sie in diesem Fall das Pflegepersonal des Dienstes.

Die Abwesenheit des Bewohners bei einer Mahlzeit oder nachts muss dem Dienstpersonal mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden.

b) Folgendes ist untersagt:

- Rauchen in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen.
- Anzünden von Kerzen oder einem Herd im Zimmer.
- Halten von Haustieren drinnen oder um das Gebäude herum.

c) Aus Respekt gegenüber anderen Bewohnern bitten wir Sie:

- auf eine makellose Körper- und Kleiderhygiene zu achten
- die Freiheit und Ruhe jedes Einzelnen zu wahren. Bitte stören Sie die Ruhe anderer nicht durch Ihre Treffen, Gespräche oder die Verwendung von Radio- oder Fernsehgeräten. Bitte bleiben Sie ruhig und diskret.

EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT!